

Grundfragen der alemannischen Geschichte [hrsg. v. Theodor Mayer]

Autor(en): **Clavadetscher, Otto P.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und dann Gemeingut des Abendlandes wurden. Von einigen Bemerkungen über die Brautkronen (S. 984—986) geht der Verfasser zu den englischen Frauenkronen aus dem 15. Jh. über und widmet sich selbst den spätmittelalterlichen Madonnenkronen (S. 991—1003). Weiterhin kommen kegelförmige und mitraähnliche Kronen und ihre Symbole zur Behandlung (S. 1004—1024). Ein markantes Kapitel befaßt sich mit der englischen Krone vom 13.—16. Jh. und mit den schottischen Kroninsignien (S. 1034—1058). Der folgende Ausblick (S. 1059—1190) zeigt, daß heute die «Lebenszeit» der Herrschaftszeichen alter Art abgelaufen ist. Die absinkende Entwicklung belegen in etwa Philipp II. und Benjamin Franklin. Der spanische König trug wohl nie eine Krone, machte den Kaiserornat seiner Vorfahren zu Geld und kleidete sich meist in einfachem Schwarz. Der amerikanische Gesandte in Paris erschien in schlichtem Rocke, ohne Perücke, aber mit Brille und Zylinder. Er ist die Verkörperung des dritten Standes, der auf die innere Würde des Menschen Gewicht legt und nach Sachlichkeit strebt. Ein letztes Kapitel (S. 1064—1090) ist zusammenfassend den Herrschaftszeichen und der Staatssymbolik gewidmet und vermittelt gleichsam die «Geschichtsphilosophie» des verdienten Gelehrten und Forschers.

Bei der Darstellung kann man da und dort Ergänzungen und Akzentverschiebungen anzubringen versucht sein. So möchte man bei den Worten des hl. Bernhard (S. 1090) an die puritanische Richtung des frühen Zisterziensertum erinnern. Und wenn es sich darum handelt, das Verhältnis des 17./18. Jhs. zu den Symbolen hervorzuheben (S. 1023—1024), so muß man vor allem an die Barockkultur denken. Sie verdiente in dieser Hinsicht noch eine weitere Darstellung. Bei der Lektüre des Werkes wirkt unangenehm, daß sich die Themata oft überschneiden und manchmal die Ansicht des einen Forschers und Mitarbeiters gegen die des andern steht. Das erklärt sich daraus, daß hier nicht systematische Zusammenfassungen, sondern wachsende Forschungen vorliegen. Den ganzen Stoff der drei Bände mit über 50 Kapiteln faßt schließlich das große Register glücklich zusammen. Das Werk, das sich über ganz Europa von Portugal bis Polen, von Sizilien bis Norwegen erstreckt, erweckt einen monumentalen Eindruck und kann zu den erfreulichsten Leistungen der letzten Jahre gezählt werden.

Disentis

P. Iso Müller

Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952. (Vorträge und Forschungen, hg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer, Band I), Lindau und Konstanz, J. Thorbecke 1955. 276 S., Karten und genealogische Taf.

Bei der Besprechung eines Sammelwerkes aus Raummangel nur den Inhalt der einzelnen Beiträge knapp andeuten zu können, ist um so unbefriedigender, je mehr sich diese Abschnitte mit neuen und zum Teil um-

strittenen Fragen befassen und deshalb zur Auseinandersetzung einladen. So wird die Besprechung leider zur bloßen Anzeige.

Die «Grundlagen und Grundfragen» (S. 7—35) erläutert THEODOR MAYER an Hand der Probleme, mit denen er sich seit Jahrzehnten befaßt hat (Landeshoheit, Flächenstaat, Adelsherrschaft, Hundertschaft, Königtum, Freiheit etc.). — Es folgen zwei sprachgeschichtliche Beiträge. ERNST SCHWARZ tritt für «Die Herkunft der Alemannen» (S. 37—51) aus dem elbgermanischen Verband ein, dessen Ausbreitung nach Süden im Gegensatz zu den Ostgermanen dauerndes Volksland geschaffen hat, während WALTHER MITZKA, «Die Begründung der althochdeutschen Sprachgeschichte durch die Alemannen» (S. 53—63), von der hochdeutschen Lautverschiebung aus Alemannien sprachlich in den Mittelpunkt rückt. — FRANZ BEYERLE, «Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen» (S. 65—81), kommt durch neue Interpretation des Ravennater Geographen und des Briefs Theudeberts an Justinian (534) zum Schluß, daß die Eroberungen Chlodwigs und seiner Söhne im Einvernehmen mit Byzanz klar gegen Theoderich und dessen Bündnissystem gerichtet gewesen seien und Süddeutschland bis zur Donau über ein Menschenalter lang ostgotisches Gebiet gewesen sei. — Den bedeutendsten Beitrag, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit frühmittelalterlichen Grafschaftsfragen befaßt, liefert HANS JÄNICHEN, in Fortsetzung früherer Arbeiten, mit «Baar und Huntari» (S. 83—148). Manches mag, wie Jänichen selber betont, noch unsicher sein, in großen Zügen kommt er aber doch zu einem kaum anfechtbaren Ergebnis: Huntaren und Centenen sind identisch, von den Franken als Besatzungseinheiten um die älteren Baaren gelegt. Sämtliche Huntaren bildeten zunächst eine Einheit und unterstanden einem Tribunen, der sich später comes nannte. Auch die Baaren wurden in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts in Grafschaften umgewandelt, durch die führenden Grafen aber bald wieder zusammengefaßt. So stützt Jänichen von einem andern Ausgangspunkt her die Auffassung, daß die Grafschaften nicht einheitlichen Ursprungs sind. — Mit der bekannten besitzesgeschichtlichen und genealogischen Methode, gegen die prinzipiell manches einzuwenden wäre, sucht IRMGARD DIENEMANN-DIETRICH, «Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jh.» (S. 149—192), die Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung zu klären. Daß diese Adelswanderung aus der altfränkischen Heimat aber in Alemannien nicht Halt machte, kann ERNST KLEBEL, «Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jh.» (S. 193—208), zeigen. Fränkischer Adel legte sich im 9. Jh. über den bayrischen Stamm, und vielleicht ist in diesem Zusammenhang der Lech zur Stammesgrenze geworden. — Wie enge Beziehungen die Gegenkönige des Investiturstreits und Lothar III. zu den damaligen Päpsten und den papstfreundlichen Dynasten gehabt haben, sucht Klebel in «Alemannischer Hochadel im Investiturstreit» (S. 209—242) darzutun. Seine Kombinationen sind wohl möglich, aber doch viel zu unsicher und auch methodisch nicht immer konsequent, als daß man darauf ein zu großes

Gebäude errichten möchte. Daß Familien- und Machtpolitik eine größere Rolle gespielt haben, als aus den Streitschriften hervorgeht, entspricht unserer allgemeinen Kenntnis der mittelalterlichen politischen Beweggründe. — Abschließend gibt HEINRICH BÜTTNER einen guten Überblick über «Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65» (S. 243—276), indem er die schon vor den Italienzügen beginnende Politik zur Sicherung der Pässe aufzeigt, wobei am Ausgang der mittleren (Bündner) Alpenpässe geistliche Würdenträger, deutsche Adelige und kleine Grafschaften und Gemeinden die Interessen des Reiches wahrnehmen sollten, während die Westalpenpässe dem kaisertreuen einheimischen Hochadel überlassen wurden und die Ostalpenpässe besonders wegen der schwankenden Haltung Veronas zurücktraten. Ob die Begünstigung kleiner Berggemeinden im mittleren Teil der Alpen durch Barbarossa aber als Vorstufe der kommunalen Bewegung in der Innerschweiz betrachtet werden kann, bleibt doch recht fraglich.

Die «Grundfragen» bringen so viel Anregung und neue Fragestellungen, daß sie sehr wohl als Grundlage einer neuen Geschichte des alemannischen Raumes dienen können, einer Geschichte, die einerseits die alemannische Eigenart, andererseits aber ebenso die Beziehungen zu den Nachbargebieten und zum Reich hervortreten lassen würde.

Zuoz

Otto P. Clavadetscher

FERDINAND ELSENER, *Der Hof Benken* (93. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kantons St. Gallen). Verlag der Fehrschen Buchhandlung, St. Gallen 1953. 75 S., 2 Karten.

Die Arbeit ist ein höchst erfreuliches Beispiel dafür, wie fruchtbar rechtsgeschichtliche Untersuchungen sind, die ein lokal eng umgrenztes Gebiet, unter Vermeidung jeden Schematismus, auf Grund bester Quellen- und Ortskenntnis erfassen. Es gelingt Elsener die frühmittelalterliche Urmark Benken zu umschreiben und nachzuweisen, daß sie räumlich mit der Pfarrei übereinstimmt. Ausgangspunkt der Untersuchung sind zwei von Tschudi überlieferte, auf 1322 und 1220 datierte Marchenbeschriebe des Hofes, von denen sich der letztere als älter zu erkennen gibt. Daß diese auf einen förmlichen Marchenbeschrieb des Frühmittelalters zurückgehen, scheint uns indes nicht unbedingt gesichert, obwohl sie die durch Reginlindes Schenkung Kaltbrunns um 950 erfolgte Durchlöcherung der Mark nicht berücksichtigen. Die Herausarbeitung der frühmittelalterlichen Mark und ihrer Grenzen ist aber auf alle Fälle gelungen. Man wird sie in erster Linie als grundherrschaftlichen Bezirk bezeichnen müssen. Mit Recht wird denn auch die Grundherrschaft von Landolt und Beata (um 740) in diesem Raum hervorgehoben. Daß auch der Kaltbrunner Besitz der Herzogin Reginlinde irgendwie auf diese zurückgeht, ist einleuchtend. Falls er von ihrem ersten Gatten Burkhard her stammt, könnte er über Hunfried an